

**Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen**  
Landratsamt Tübingen – Untere Flurbereinigungsbehörde

**Flurbereinigung Starzach (Höhengemeinden)**

**Verpachtung von Flächen der Teilnehmergeinschaft**

Im Flurbereinigungsgebiet werden Flurstücke der Teilnehmergeinschaft Starzach (Höhengemeinden) zur Verpachtung ausgeschrieben. Die Pachtdauer beträgt ein Jahr. Wird das Pachtflurstück zur weiteren Bearbeitung des Flurbereinigungsverfahrens nicht benötigt, so verlängert sich die Pachtdauer jeweils um ein weiteres Jahr. Der Pachtzins beträgt für Ackerflurstücke 2 € pro Ar und für Grünlandflurstücke 1 € pro Ar.

Die Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft hat beschlossen:

In die Pachtverträge wird ein Passus aufgenommen, in dem sich die Pächter verpflichten, kein gentechnisch verändertes Saatgut zu verwenden.

Des Weiteren soll die Verpachtung nach folgenden Regeln erfolgen:

1. Verpachtung an Teilnehmer
2. Verpachtung an angrenzende Bewirtschafter im neuen Bestand
3. Verpachtung an Vollerwerbsbetriebe
4. Verpachtung an Nebenerwerbsbetriebe

Im Zweifel entscheidet das Los. Maximal können 4 Flurstücke von einem Bewirtschafter gepachtet werden. Die untere Flurbereinigungsbehörde kann von der Anwendung dieser Regeln in begründeten Einzelfällen abweichen.

Folgende Flurstücke sind zu pachten:

Gemarkung	Filst.-Nr	Lage	Nutzung	Fläche
Bierlingen	3257	Kübinger	Ackerland	31,53
Bierlingen	3360	Talwiese	Grünland	11,62
Bierlingen	3384	Affental	Grünland	19,25
Bierlingen	3387	Talacker	Ackerland	43,95
Bierlingen	3775	Gewande	Ackerland	15,71
Bierlingen	3850	Stumpacher Weg	Ackerland	21,62
Bierlingen	3882	Zehn Jauchert	Ackerland	62,88
Bierlingen	3887	Zehn Jauchert	Ackerland	90,11
Bierlingen	3939	Hinter dem Stumpach	Ackerland	39,29
Bierlingen	3946	Stumpach	Ackerland	40,22
Bierlingen	3987	Aigen	Grünland	25,83
Bierlingen	4109	Härle	Ackerland	113,34
Börstingen	1608	Oberer Stumpach	Ackerland	99,85
Felldorf	1807	Am Börstinger Weg	Ackerland	28,89
Felldorf	1836	Käser	Ackerland	67,13
Felldorf	1901	Am Bierlinger Weg	Grünland	9,07
Felldorf	1912	Am Bierlinger Weg	Ackerland	103,15
Felldorf	2062	Beim Baumacker	Grünland	9,87
Felldorf	2074	Beim Baumacker	Ackerland	30,65
Felldorf	2075	Linsentäle	Ackerland	25,55
Felldorf	2121	Beim Baumacker	Grünland	5,58
Felldorf	2292	Hohrucken	Ackerland	47,35
Imnau	2610	Großholz	Ackerland	33,25
Wachendorf	2897	Brändle	Ackerland	39,37
Wachendorf	3030	Am Sulzauer Weg	Ackerland	33,04
Wachendorf	3170	Wachenhart	Grünlandanteil	28,40
Wachendorf	3257	Höfendorfer Steig	Ackerland	55,62
Wachendorf	3338	Am Neuhauser Wegle	Ackerland	95,59
Wachendorf	3362	Fichtenäcker	Ackerland	48,80
Wachendorf	3654	Funkengärtle	Ackerland	36,40

Die Pachtanträge müssen bis zum 30.11.2010 schriftlich gestellt werden bei der Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb – Untere Flurbereinigungsbehörde Tübingen, Schulstraße 16, 72764 Reutlingen.

Geplante Baumpflanzaktion der Teilnehmergeinschaft wird verschoben

Die Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft hat sich dem Vorschlag der unteren Flurbereinigungsbehörde angeschlossen, die Baumpflanzaktion erst nach den Verhandlungen der Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan durchzuführen. Die Gründe liegen darin, dass erst zu diesem Zeitpunkt die Zuteilungen der Teilnehmer feststehen. Gepflanzte Bäume erschweren Zuteilungsänderungen bei Widerspruchsverhandlungen gegen den Flurbereinigungsplan bzw. könnten dabei entfallen. Im Übrigen bindet die Baumpflanzaktion Personalressourcen, was die Aufstellung des Flurbereinigungsplans verzögert. Die untere Flurbereinigungsbehörde bittet um Ihr Verständnis.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen von der Abteilung Vermessung und Flurneuordnung die Herren Kutterer (Tel. 07121 / 480 – 3080), Sautter (Tel. 07121 / 480 – 3090) und Korneck (Tel. 07121 / 480 – 3091) zur Verfügung.